



Medienmitteilung vom 4. November 2019

Forderung nach Unterschutzstellung eines wichtigen Basler Bauzeugen der Nachkriegsarchitektur

Die Freiwillige Basler Denkmalpflege setzt sich für die Unterschutzstellung des „Haus Sulzer“ an der Schlossgasse 23 in Riehen ein. Bei diesem Einfamilienhaus, erbaut 1954/55 durch die bekannten Basler Architekten Max Rasser und Tibère Vadi, handelt es sich um einen der bedeutendsten Zeugen der Nachkriegsarchitektur in der Nordwestschweiz. In Missachtung der Ergebnisse eines wissenschaftlichen Gutachtens, des einstimmigen Antrages des Denkmalrats und des Vorentscheids des Bau- und Verkehrsdepartements sprach sich der Gesamtingenieur des Kantons Basel-Stadt gegen eine Unterschutzstellung aus.

Das Einfamilienhaus Sulzer an der Schlossgasse 23 ist ein Frühwerk des 1952 gegründeten Basler Architekturbüros Rasser & Vadi. In den fünfziger und sechziger Jahren schufen die beiden Architekten in Basel und in der Nordwestschweiz bedeutende und auch heute noch bestehende Bauwerke der Nachkriegsarchitektur. Zu ihren bekanntesten Werken zählen das Gartenbad St. Jakob, das Raubtierhaus und das Nashornhaus im Zolli, das Geschäftshaus Domus am Pfluggässlein sowie die Realschule Breite in Allschwil.

Das „Haus Sulzer“ ist seit 2002 im Inventar der schützenswerten Bauten der Kantonalen Denkmalpflege verzeichnet. Angesichts eines nun drohenden Abbruchs des Einfamilienhauses infolge eines Neubauprojekts der heutigen Eigentümer gab die Kantonale Denkmalpflege bei einem unabhängigen Experten der Architektur des 20. Jh. ein denkmalpflegerisches Gutachten in Auftrag. Der Kunst- und Architekturhistoriker lic. phil. I Michael Hanak, Zürich, kommt als Gutachter zum Schluss: «Das Einfamilienhaus weist hohe architektonische und architekturgeschichtliche Qualitäten auf und ist daher als schutzwürdig zu beurteilen. Im architekturgeschichtlichen Kontext ist die architektonische Artikulation des Hauses ausserordentlich progressiv und gehörte zu den ersten Werken, die die durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochene Moderne aufgriffen und konsequent durchführte.» Die Bedeutung dieses Bauwerks wurde bereits nach dessen Fertigstellung 1956 in einem Beitrag der Architekturzeitschrift «Werk» gewürdigt, ebendort nochmals 1984 anlässlich des Todes von Tibère Vadi. Das Wohnhaus fand 2017 sogar Eingang in die zeitgenössische Literatur, im Rahmen eines Erinnerungsmosaiks des heutigen Miteigentümers Alain Claude Sulzer.

Neben der Kantonalen Denkmalpflege, dem Basler Denkmalrat sowie dem unabhängigen denkmalpflegerischen Gutachten attestiert auch ein Vielzahl der in den Prozess integrierten Behörden dem Haus eine denkmalpflegeri-

sche Schutzwürdigkeit. So bescheinigt das Hochbauamt dem Gebäude einen guten Allgemeinzustand und das Amt Immobilien Basel-Stadt sieht bei einer Unterschutzstellung keine finanziellen Konsequenzen für den Kanton. Die Gemeinde Riehen hält fest, dass in Riehen die bestehenden, vielfältigen Qualitäten auch für zukünftige Generationen gesichert und weiterentwickelt werden sollen.

Im Anschluss an den Augenschein einer Delegation des Regierungsrats entschied sich die Mehrheit des Gesamtregierungsrats auf einen Verzicht auf definitive Aufnahme der Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis und schlug damit die Argumente der meisten Instanzen in den Wind, die sich zuvor für die Unterschutzstellung eingesetzt hatten, inklusive des antragstellenden Baudepartements. Für die Freiwillige Basler Denkmalpflege lässt der Regierungsrat damit rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten unberücksichtigt.

Die Freiwillige Basler Denkmalpflege wehrt sich dagegen, dass in Basel, wo die moderne Architektur bekanntlich gross geschrieben wird und als wichtiger Standortfaktor gilt, eine bedeutende Bauikone der Nachkriegsarchitektur der Schaffung von neuem Wohnraum kurzfristig geopfert werden soll. Deshalb hat die FBD gegen den Entscheid des Regierungsrats vom 13. August 2019 Rekurs ans Appellationsgericht eingereicht.

Die Freiwillige Basler Denkmalpflege (FBD) ist ein 1913 gegründeter Verein, der sich lange vor der staatlichen Denkmalpflege für die Anliegen der Erhaltung, der Pflege und des Schutzes von Bauten von historischer, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung einsetzte und diese Mission bis auf den heutigen Tag verfolgt. Der mit grossem, auch politischem Engagement arbeitende Verein half, den denkmalpflegerischen Gedanken ins öffentliche Bewusstsein Basels zu bringen und ebnete damit den Weg zur Schaffung der 1936 formell gegründeten, 1980 gesetzlich verankerten staatlichen Denkmalpflege. Seit 1983 ist die FBD eine rekursberechtigte Organisation. Der Verein wird von einem neunköpfigen Vorstand unter dem Co-Präsidium von Michael Hug und Silvio Schubiger geleitet.

www.fbd.ch

Für Auskünfte:

Michael Hug, Co-Präsident der Freiwilligen Basler Denkmalpflege

Tel. 079 257 78 26

Silvio Schubiger, Co-Präsident der Freiwilligen Basler Denkmalpflege

Tel. 076 322 03 44